



N i e d e r s c h r i f t
über die 66. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 11. Februar 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten**
b) **Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10334](#)
dazu: Eingabe 03077/04/18
Unterrichtung..... 5
Aussprache 11
2. **Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5858](#)
hier: Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand
Unterrichtung..... 19
Aussprache 21
3. **Mehr Bio in Kantinen und Mensen - Schulmensen zu Lernorten entwickeln**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10580](#)
Verfahrensfragen..... 25
4. **Planung einer parlamentarischen Informationsreise des Kultusausschusses in 2022**..... 27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Lasse Weritz (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
3. Abg. Matthias Möhle (SPD)
4. Abg. Stefan Politze (SPD)
5. Abg. Philipp Raulfs (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Bernd Wölbern (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. André Bock (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Tatjana Maier-Keil (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Björn Försterling (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Harm Rykena (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 12.46 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 65. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten**

sowie

b) **Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10334](#)

dazu: Eingabe 03077/04/18

*erste Beratung: 123. Plenarsitzung am 07.12.2021
KultA*

zuletzt beraten in der 65. Sitzung am 14. Januar 2022

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten

RD **Dr. Behrens** (MK) und RL **Castens** (MK) unterrichteten den Ausschuss über den aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in niedersächsischen Schulen und Kindertagesstätten, wie er sich zum Zeitpunkt der Unterrichtung darstellte, und beantworteten Rückfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder (Vgl. dazu **Anlage** zu dieser Niederschrift).

Eingegangen wurde insbesondere auf:

- Neuerungen in der Corona-Verordnung ab dem 2. Februar 2022 (Ausweitung der Testpflicht in Kitas, Ermöglichung von Umfeld-Testungen, Ausweitung der FFP2-Maskenpflicht in Kitas und Schulen)
- Umgang mit offenen Gruppenkonzepten und den Randzeiten in Kitas
- Sachstand zur Beschaffung von Lolli-Tests (Zeitplan für geplante Förderrichtlinie)
- Möglichkeit für tägliche Testungen in Kitas
- Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT) in Kitas

- Befreiung von der Testpflicht für Geboosterte an Schulen
- Möglichkeiten für tägliches Testen von Lehrkräften und Schulpersonal

*

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Antrag „Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten“

RL **Castens** (MK): Ich möchte Sie im Namen der Landesregierung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag unterrichten. Dabei werde ich mich an den dort formulierten acht Forderungen orientieren.

1. Forderung: Aufrechterhaltung der Präsenz

Wir sind uns alle einig, dass wir uns in den Schulen und Kitas gerade wieder in einer besonders anstrengenden Phase befinden. Durch die Omikron-Variante sind wir leider noch nicht über den Berg, sondern wir setzen darauf, dass wir in ein paar Wochen durch abfallende Inzidenzen wieder zu mehr Normalität in Schule und Kita kommen werden. Bis dahin gilt für uns, dass wir durch Infektionsschutzmaßnahmen den Präsenzunterricht und die Präsenz in den Kitas sichern wollen.

Ob wir in ein paar Wochen an einem Punkt sind, an dem wir nicht mehr überall Masken benötigen, an dem das tägliche Testen oder das Testen aller mit Ausnahme der Geboosterten entfallen kann, und wie genau, in welcher Schrittfolge und wann Lockerungen anstehen können, können wir Ihnen heute noch nicht genau sagen. Das hängt vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens ab. Aber wir können Ihnen sagen, dass wir alle Vorbereitungen treffen, um so schnell wie möglich bei sinkenden Zahlen entsprechende Maßnahmen umsetzen zu können.

Uns ist wichtig, dass wir Kindern und Jugendlichen so wenige Einschränkungen wie möglich zumuten, denn gerade dies ist für die sozial-emotionale Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Wir haben diese Woche die neue COPSY-Studie aus Hamburg gesehen, die bestätigt, dass nach wie vor ein hoher Druck auf Kindern und Jugendlichen lastet. Seit der Öffnung lassen sich

jedoch auch leichte Verbesserungen verzeichnen. Deshalb wollen wir diesen Weg weitergehen.

2. Forderung: Testangebot

Zu Ihrer Forderung eines breiten Testangebotes kann ich Ihnen mitteilen, dass das Land im Rahmen seiner Teststrategie bereits seit April 2021 kostenlose Selbsttests für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bildungseinrichtungen anbietet. Diese Teststrategie wurde regelmäßig evaluiert und den jeweils aktuellen Pandemiebedingungen angepasst. Ich darf als Beispiel die Einführung des anlassbezogenen intensivierte Testens erweiterter Gruppen (ABIT) erwähnen.

Aktuell besteht seit dem 2. Februar 2022 für alle Schülerinnen und Schüler eine tägliche Testpflicht. Für die Kinder im Kita-Bereich wird es ab dem 15. Februar 2022 die Verpflichtung geben, dreimal pro Woche einen Selbsttest durchzuführen. Ausgenommen von der Testpflicht in der Schule sind ausschließlich geboosterte Kinder und Jugendliche. Dieser Personenkreis kann sich allerdings freiwillig testen. Die dafür notwendige Anzahl an Tests wird vom Land kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Testpflicht für das Personal - 3 G - ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Durchführung von PCR-Pooltestungen wird vom Kultusministerium aus verschiedenen Gründen nicht in Erwägung gezogen, ich habe hierzu bereits häufiger im Kulturausschuss Stellung genommen. Die aktuellen, zum Teil sehr negativen Erfahrungen aus anderen Bundesländern - etwa NRW - mit der Anwendung von PCR-Pooltestungen bestätigen die Bedenken.

3. Forderung: Impfen

Hinsichtlich der Forderung, weitere klare Regeln für einen langfristigen Infektionsschutz durch Impfen zu bestimmen, lässt sich Folgendes ausführen:

Die Forderung nach einer Verankerung einer Auskunftspflicht über den Impfstatus ist längst überholt. Sie ist bereits bundesgesetzlich in § 36 Abs. 3 IfSG verankert. Danach darf der Arbeitgeber, jedenfalls bis zum Ablauf des 19. März 2022, soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von

COVID-19 erforderlich ist, in den Gemeinschaftseinrichtungen personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus in Bezug auf COVID-19 verarbeiten, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Die Auskunftspflicht dient dazu, dass Arbeitgeber die Arbeitsorganisation so ausgestalten können, dass ein sachgerechter Einsatz des Personals möglich ist, und auch dazu, ggf. entsprechende Hygienemaßnahmen treffen zu können. Wir haben diesen Ausschuss bereits darüber informiert, dass wir dies in den Schulen nicht exzessiv nutzen, sondern vor allen Dingen in Bezug auf Kinder mit Sonder-Förderbedarf. Wir führen diese Erhebungen bei dem Personal, das in engem Körperkontakt mit diesen Kindern arbeitet, durch.

Die STIKO hat zudem eine Impfpflicht für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren ausgesprochen. Danach wird die Impfung für diese Altersgruppe, insbesondere für Kinder mit Vorerkrankungen und mit vulnerablen Angehörigen, empfohlen. Darüber hinaus sollen aber auch Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren möglich sein, wenn die Eltern dies wünschen und nachdem eine ärztliche Aufklärung zur COVID-19-Schutzimpfung stattgefunden hat. Die erste Charge an entsprechenden Impfstoffen wurde ab dem 13. Dezember 2021 ausgeliefert. Die Impfungen werden in erster Linie durch Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte durchgeführt. Dort sind die kleinen Patientinnen und Patienten in aller Regel durch die Vorsorge-Untersuchungen bekannt. Das „angstfreie Setting“ ist in Kinderarztpraxen sichergestellt. Aber auch spezielle Mobile Impfteams der Kommunen und Kliniken mit Kinder- und Jugendabteilungen machen besondere Impfangebote für 5- bis 11-Jährige, so beispielsweise im Zoo Hannover.

Sowohl das Kultusministerium als auch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung haben durch verschiedene Kampagnen und Informationsschreiben in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen über das Impfen informiert. Das Thema Impfen wird ebenfalls im Unterricht thematisiert. Durch die Mobilen Impfteams wurde und wird weiterhin im Rahmen des aufsuchenden Impfens sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche niedrigschwellig vor Ort Impfangebote in Schulen oder in der Nähe von Schulen erhalten. Auf diese Weise konnten in dieser Altersgruppe bis jetzt (Stand: 9. Februar 2022) folgende Impfquoten in Niedersachsen erreicht werden:

5 bis 11 Jahre:

Mindestens einmal geimpft:	23,2 %
Grundimmunisiert:	12,7 %

12 bis 17 Jahre:

Mindestens einmal geimpft:	69,5 %
Grundimmunisiert:	64,9 %
Auffrischungsimpfung:	30,9 %

In allen Bereichen liegt Niedersachsen damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Das Kultusministerium informiert außerdem regelmäßig, z. B. über Impfmöglichkeiten, STIKO-Empfehlungen und mögliche weitere Informationsquellen (RKI, BZgA, MS). Dies geschieht z. B. durch Ministerbriefe an Schulen, Erziehungsbeauftragte und Schülerinnen und Schüler oder durch gemeinsame Informationsschreiben von Kultusministerium und Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die auch in mehreren Sprachen vorliegen. Darüber hinaus befinden sich auf der Homepage des MK weitere Informationen, Links und FAQ zu diesem Thema.

4. Forderung: Digitalisierung

Zur Forderung des Ausbaus der Digitalisierung an den Schulen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung seit Beginn der Pandemie sehr viel getan hat, um durch die digitale Lernausstattung im Fall eines lokal ggf. zu starken Infektionsgeschehens das Distanzlernen jederzeit sicherzustellen. Ich gehe davon aus, dass inzwischen mit wenigen Ausnahmen alle Schulen in Niedersachsen über eine digitale Lernplattform verfügen, die den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sicherstellt.

Allein 1 600 Schulen sind in der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) registriert, viele andere Schulen nutzen die Plattform IServ oder auch beide Plattformen parallel. Die datenschutzkonforme NBC verfügt u. a. über ein leistungsstarkes Videokonferenz-Tool, einen Messenger, eine Klassen- und Kursverwaltung mit Datei-Ablage sowie ein Open-Source-Office-Paket, mit dem gemeinsam an Dateien gearbeitet werden kann.

In der NBC wird auch in ganz erheblichem Umfang digitaler Content angeboten. So stehen mehrere zehntausend digitale Unterrichtsmedien zur

Verfügung, u. a. über mundo.schule, eine letztes Jahr als länderübergreifendes DigitalPakt-Projekt entwickelte Plattform mit digitalen Unterrichtsmaterialien. Derzeit werden darüber hinaus im Rahmen des Programms „Startklar in die Zukunft“ Lernstands-Diagnose-Tools beschafft, die ebenfalls in die NBC eingebettet werden sollen. Mit bettermarks, einem leistungsstarken, adaptiven Mathematik-Lernprogramm, gibt es ein solches Tool schon jetzt als kostenloses Angebot in der NBC.

Die beiden an den DigitalPakt gekoppelten Sofortausstattungsprogramme „Schulgebundene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ haben dafür gesorgt, dass nahezu alle Lehrenden und Lernenden an den Schulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet sind oder - bei den Lehrkräften - derzeit noch werden. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler ggf. im Distanzlernen erreichen können. Hier haben Bund und Land insgesamt über 100 Millionen Euro investiert.

Damit einher geht eine große Lehrkräfte-Qualifizierungsoffensive. Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung hat fast alle Fortbildungsmaßnahmen auf Online-Formate umgestellt, so dass Lehrkräfte unabhängig vom Ort oder auch von der Zeit an Qualifizierungen zum digitalen Lehren und Lernen teilnehmen können.

Darüber hinaus tragen die Investitionen der Schulträger über den klassischen DigitalPakt zu einer spürbaren Verbesserung der Schul-IT-Infrastruktur bei. Zwar könnte der Mittelabruf besser sein, aber die Pandemie hinterlässt eben auch hier leider deutliche Spuren, die zu Verzögerungen führen. Ich bin dennoch zufrieden, dass bereits fast 150 Millionen Euro beantragt, bewilligt oder bereits verausgabt sind, um den digitalen Transformationsprozess der Schulen auch unabhängig von Corona voranzutreiben.

Die Vorbereitungen für das Distanzlernen sind längst getroffen. Die Schulen haben dies bereits über längere Zeiträume sowohl im Szenario B in geteilten Lerngruppen als auch im Szenario C mit allen Schülerinnen und Schülern durchführen müssen. Es ist jetzt aber unser erklärtes Ziel, die Schulen offen zu halten und den Schülerinnen und Schülern Unterricht in Präsenz zu ermöglichen. Längere Phasen des Distanzlernens müssen unbedingt vermieden werden, sie sind recht-

lich nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass wir jetzt über den Omikron-Berg müssen, und dann höchstens vereinzelt wenige Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht beschult werden müssen.

Ausgesprochen gute Erfahrungen haben wir hier übrigens im berufsbildenden Bereich gemacht, hier ist es schon länger möglich, einen Teil des Unterrichts - 15 bis 30 % - in Distanz durchzuführen. Soweit wir hören, machen die BBSn davon auch rege Gebrauch und gute Erfahrungen. Man muss kein Prophet sein, um anzunehmen, dass die hier gemachten Erfahrungen auch nach Ende der Pandemie das Schulleben bereichern werden.

Durch die enge Kooperation von MK und MS in der Umsetzung des Programms „Startklar“ werden auch viele Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit Angeboten der freien Jugendhilfe kommen, etwa der Kinder- und Jugendverbände oder der Jugendhilfe. Diese Vernetzung halten wir für sehr zielführend, sie kann und soll auch über die Pandemie hinaus schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit besser zusammenführen.

5. Forderung: Lüften (+Petition)

Im Zusammenhang mit der von Ihnen gewünschten Unterstützung der kommunalen Träger bei der Beschaffung von Lüftungsanlagen, Luftreinigungsgeräten sowie CO₂-Messgeräten möchte ich auch auf die Petition 03077/04/18 eingehen. Der Petent beklagt hier die fehlende Ausstattung der Schulen mit Luftfilteranlagen in Niedersachsen im Vergleich zu Bremen. Die Unterstützung und Beratung der Schulträger bei der Ausstattung mit Lüftungsanlagen gibt es auch in Niedersachsen. So findet u. a. ein regelmäßiger Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens unter Beteiligung von Experten statt. Die öffentlichen Schulen werden außerdem durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung beraten.

Für Schul- und Kitaträger stehen schon seit längerem unterschiedlichste Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Antragstellung und Förderbedingungen haben wir so einfach wie möglich gehalten. Es muss aber auch sichergestellt sein, dass durch die Geräte nicht zusätzliche Gefahren und

Belastungen für Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten geschaffen werden.

Anträge zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ und zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung“ können noch bis zum 30. April 2022 gestellt werden.

Zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen“ hat das Bundeskabinett auf Wunsch der Länder am 22. Dezember 2021 beschlossen, die Fristen um je drei Monate zu verlängern. Die Antragsfrist konnte somit über den 30. November 2021 hinaus bis zum 15. Februar 2022 verlängert werden.

Insgesamt wurden vom Land bisher über 10,1 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt. Im Förderprogramm des Bundes zum Einbau von stationären Lüftungsanlagen und von Zu- und Abluftventilatoren wurden über 214 Millionen Euro für Schulen und Kindertagesstätten in Niedersachsen bewilligt. Weiterhin gilt aber: Ein Luftreiniger ersetzt nicht das Lüften. Und auch keine anderen Schutzmaßnahmen.

6. Forderung: Beschulungszeiten, Teilung von Gruppen etc.

Ihre Forderung nach Maßnahmen wie versetzte Beschulungszeiten, die Vermeidung wechselnder Gruppen etc. hat Niedersachsen in der gesamten Zeit der Pandemie bereits umgesetzt. Grundsätzlich gilt bei uns, eine so geringe Durchmischung der Lerngruppen wie möglich zu erreichen. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, setzen wir das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern allerdings zugunsten eines Kohorten-Prinzips um. Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenige Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Im Idealfall bildet eine Klasse/Lerngruppe eine Kohorte.

Kohorten dürfen maximal 120 Schülerinnen und Schüler umfassen. Darüber hinaus können kohortenübergreifende Lerngruppen angeboten werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowohl beim Betreten und Verlassen des Unter-

richtraums, als auch während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern der Kohorten eingehalten wird. Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren. Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Außerdem sind der Unterrichtsbeginn und die Pausen nach Möglichkeit räumlich oder zeitlich zu entzerren.

Da sich das Infektionsgeschehen in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich darstellen kann, sind landesweite Regelungen zu Schulschließungen und Distanzunterricht in den Verordnungen nicht mehr vorgesehen. Sie sind nach Novellierung des IfSG des Bundes auch rechtlich nicht mehr möglich. Auch haben die Erfahrungen aus den vergangenen Schuljahren deutlich gemacht, dass ausschließlicher Distanzunterricht nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen geeignet ist.

Vor diesem Hintergrund ist am 13. Januar 2022 der „Handlungsrahmen für die Schulorganisation unter Omikron“ veröffentlicht worden. Darin beschränken wir uns auf das Aufzeigen eines Rahmens mit bekannten und bewährten Instrumenten und lassen den Schulen Entscheidungsfreiheit. Die Frage, welche schulischen Angebote in welchem Umfang stattfinden können, hängt von den konkreten personellen Ressourcen der jeweiligen Schule ab, von ihrer Größe, Schüleranzahl und der Zusammensetzung des Kollegiums. Für die Berufsbildenden Schulen kann, wie bereits dargelegt, der Distanzunterricht im bisherigen Umfang von 15 bis 30 % nach Entscheidung durch die Schulleitung ausgeweitet werden.

7. Zusätzliches Personal

Guten und verlässlichen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen sicherzustellen, ist von zentraler Bedeutung für die Zukunftschancen der jungen Menschen in unserem Land und daher auch ein vordringliches Ziel dieser Landesregierung.

Neben der Corona-Lage ist dabei zu berücksichtigen, dass sich Schule verändert. Schule ist heute eben weit mehr als Pflichtunterricht. Schule ist ein Lebens- und Entwicklungsraum. Und auch hierfür statten wir Schule aus. Wir haben weiterhin steigende Zusatzbedarfe insbesondere für

Ganztage, Inklusion und Sprachförderung. Rund 20 % der jährlich steigenden Lehrkräfte-Sollstunden fließen inzwischen in die weiteren Zusatz- und Förderbedarfe. Diese Stunden stehen dem System Schule zur Verfügung und dienen der Steigerung von Qualität.

Unsere Corona-Unterstützungsmaßnahmen lassen sich für den Schulbereich in drei wesentliche Bereiche zusammenfassen:

1. Entlastungen für die Schulleitungen der Grundschulen
2. zusätzliches lehrendes Personal im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“
3. zusätzliche Mittel, ebenfalls aus dem Aktionsprogramm, für die Beschäftigung von nicht lehrendem Personal

Ein wichtiger Aspekt ist die Unterstützung der Leitungen an Grundschulen. Beginnend im 2. Schulhalbjahr 2020/2021 wurden den Grundschulen befristet bis 31. Juli 2022 jeweils vier Anrechnungstunden für die zusätzlichen Leitungsaufgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung gestellt. Dies ist eine bewusste Entscheidung mit Ressourcen im Umfang von rund 6 400 Lehrkräfte-Ist-Stunden, rund 230 VZE. Ein Großteil davon konnte durch kurzfristige Teilerhöhungen an den Grundschulen aufgefangen werden. Darüber hinaus haben gelingende Einstellungsverfahren an den Grundschulen dazu beigetragen, die Unterrichtsversorgung an dieser Schulform stabil zu halten.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ wurden 13 Millionen Euro aus Landesmitteln für befristete Personalmaßnahmen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zur Verfügung gestellt. Hiermit können befristete Verträge mit lehrendem Personal (insbesondere Studierende mit Bachelor und Pensionäre) im Umfang von insgesamt 280 VZE längstens bis 22. Dezember 2022 abgeschlossen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hiervon bereits rd. 146,2 VZE (Stand: 7. Februar 2022) verbraucht.

Durch das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ hat das Land Niedersachsen ergänzend zum Sonderbudget für die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allgemein bildenden Schulen Mittel im Umfang von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen befristet zur Verfügung gestellt

ten Mitteln konnten auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Zeitraum von November 2020 bis Dezember 2021 2 755 Arbeitsverträge bis längstens 31. Juli 2022 umgesetzt werden.

Mit dieser Maßnahme konnten den allgemein bildenden Schulen insgesamt rd. 30 750 zusätzliche Arbeitsstunden bzw. rd. 500 weitere VZE zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind mittlerweile in vollem Umfang abgerufen worden, so dass diese Maßnahme zu einer Verbesserung der Personalsituation an den Schulen beigetragen hat und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen darstellt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten, wie der Pausenaufsicht und der Betreuung und Beaufsichtigung von Kleingruppen, entlasten. Schulleitungen und Lehrkräfte können aber auch bei der Organisation und Durchführung des Aktionsprogramms unterstützt werden.

Darüber hinaus haben die Schulen im Rahmen des Aktionsprogramms die Möglichkeit, aus dem Sonderbudget zusätzliches lehrendes und nicht lehrendes Personal zur pädagogischen Unterstützung und für die Organisation und Umsetzung von Projekten befristet bis 31. Juli 2023 einzustellen. Aus diesem Budget konnten bislang rd. 700 Einstellungen realisiert werden.

Fazit: Mit diesen drei Möglichkeiten konnte nicht nur ein erfolgreiches Paket an Personalmaßnahmen zur Unterstützung der Schulen geschnürt, sondern auch zeitnah umgesetzt werden.

Auch im Bereich der frühkindlichen Bildung hat die Landesregierung längst vorgebaut und die entscheidenden Weichen gestellt. Denn über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ fördern wir bereits seit dem 1. Januar 2020 die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten, die Beschäftigung von zusätzlichen Leitungskräften und die Beschäftigung von Personen, die sich in einer Teilzeitausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin bzw. zum staatlich geprüften Sozialassistenten befinden.

Darauf aufbauend wird ab dem 1. August 2023 die erste Stufe des Stufenplans zur Förderung von Drittkräften in Kindergartengruppen greifen. Vorgesehen ist dann eine besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung nach § 30 NKiTaG. Ab

dem 1. August des kommenden Jahres können die Träger der Kindertagesstätten dann eine besondere Finanzhilfe in Höhe von jährlich 20 000 Euro für Kräfte in Ausbildung beantragen.

Zudem haben wir bereits im letzten Jahr im Rahmen der Revision des NKiTaG den gesetzlichen Fachkräftecatalog des pädagogischen Betreuungspersonals umfassend erweitert. Damit ist die Versorgung der Einrichtungen mit Fachkräften erheblich vereinfacht worden. Dem Anliegen des Entschließungsantrags ist insofern längst Rechnung getragen worden.

8. Ausweitung Kapazitäten Schülerbeförderung

Zur Forderung der Ausweitung der Kapazitäten im Bereich der Schülerverkehre kann festgestellt werden, dass die Landesregierung im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms eine weitere Sonderfinanzhilfe in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat, mit der die Kommunen insbesondere eine Ausweitung der Schülertransportkapazitäten umsetzen konnten. Diesen Anspruch möchte die Landesregierung 2022 verlängern und hat dazu eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die voraussichtlich im Februar-Plenum vom Niedersächsischen Landtag beschlossen wird.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung stark für den sicheren Radverkehr ein. Zum einen trägt insbesondere die bauliche Trennung des Radverkehrs vom mobilisierten Individualverkehr zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Um hier zu weiteren deutlichen Verbesserungen zu gelangen, werden Investitionsmittel in bisher nie da gewesenem Umfang für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur bereitgestellt. Für den Radwegeneubau an Landesstraßen inklusive Bürgerradwegen stehen jährlich 10 Millionen Euro zur Verfügung. Auch für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen werden 10 Millionen Euro jährlich bereitgestellt.

Im Jahr 2022 stehen aus dem Radwegesonderprogramm aus dem COVID-Sondervermögen weitere 6 Millionen Euro für den Neubau und die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen zur Verfügung. Zudem gibt es umfangreiche Fördermittel im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, sodass alle Maßnahmen, welche die technischen Vorgaben erfüllen, auch gefördert werden können.

Zudem stehen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ des Bundes weitere 65 Millionen Euro bis Ende 2023 bereit. Mit diesen Mitteln kann beispielsweise auch die Beleuchtung von Radwegen gefördert werden. Das Land setzt sich dafür ein, dass dieses Sonderprogramm seitens des Bundes verstetigt wird.

Schließlich hat sich das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Rahmen des Fahrradmobilitätskonzeptes ehrgeizige Ziele für die Radverkehrssicherheit gesetzt. So soll bis zum Jahr 2025 die Zahl der verletzten und getöteten Radfahrenden um mindestens 20 % reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es noch in diesem Jahr eine Kampagne zur Radverkehrssicherheit geben.

Außerdem sind die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung vor Ort mit allen Beteiligten - Schulen, Trägern der Schülerbeförderung, Schulträgern und Busunternehmen - seit Januar 2021 intensiv in Kontakt. Dabei wird die Situation bei der Schülerbeförderung durch alle Beteiligten fortlaufend beobachtet, um zu erkennen, wo Maßnahmen zur Entzerrung der Schülerverkehre während der Corona-Pandemie bereits erfolgreich umgesetzt wurden, und wo mit weiteren Maßnahmen wie Verstärkerbusse, Einsatz von Reisebussen oder einer Staffelung der Unterrichtszeiten eine weitere Entlastung der Schülerbeförderung geboten ist. Die genannten Maßnahmen tragen alle dazu bei, die ÖPNV-Aufgabenträger zu unterstützen und die Auslastung der Busse zu reduzieren.

Fazit

Insgesamt kann man feststellen, dass die Landesregierung Ihre im Entschließungsantrag formulierten Forderungen bereits alle umgesetzt hat. Sicherlich passiert dies an der einen oder anderen Stelle auch mit einer anderen Akzentuierung, denn wir alle haben in den letzten zwei Jahren auch dazugelernt. So haben wir anfangs die Schulen und Kitas geschlossen, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Wir wissen jetzt aber auch um die psychischen Folgen von Schließungen, sodass wir dies heute sicherlich so nicht wieder machen würden.

Wir wissen um die Zumutung, die das tägliche Testen, das Tragen von Masken, kalte gelüftete Klassenräume, getrennte Pausenbereiche und

vieles mehr für die Kinder und Jugendlichen bedeutet. Aber wir sind uns sicherlich alle einig: Alles ist besser als den Kindern und Jugendlichen den sozialen Umgang miteinander zu nehmen. Wir setzen daher weiter auf den Präsenzbetrieb zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und unserer Kindergartenkinder.

Wir haben die Hoffnung, dass wir mit dem Überschreiten des Höhepunktes von Omikron Stück für Stück den schulischen Alltag und den in der Kindertagesbetreuung zurückholen können. Die Zeichen stehen auf mehr Normalität. Auch im Hinblick auf den kommenden Herbst und Winter haben wir die Hoffnung, mit einer hohen Impfquote, einer durch Impfen und Infektionen geschützten Bevölkerung die Pandemie hinter uns lassen zu können.

Auch wir wissen, dass es noch immer viele Überraschungen und Wendungen gegeben hat - und auch noch geben kann, Stichwort: „neue Mutante“. Es muss aber auch erlaubt sein, an das Ende der Belastungen zu denken, denn, und auch das gehört zur Wahrheit: Viele sind müde und erschöpft und haben keine Lust mehr auf Pandemie. Besser, wir lassen sie schnell hinter uns.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Zunächst noch zwei Fragen zu Ihrer Unterrichtung: Haben Sie einen Überblick darüber, bei wie vielen Schulen Lüftungsgeräte über die Förderprogramme finanziert wurden, und in wie vielen Klassenräumen jetzt potenziell solche Geräte stehen könnten? Ich meine, Sie haben ihn nicht, aber es wäre eigentlich sinnvoll, ihn zu haben. Sie haben die Summen genannt. Interessant ist natürlich: Bei wie vielen Schulen sind Geräte angekommen, und wie viele Maßnahmen wurden durch die Mittel bereits ergriffen?

Darüber hinaus würde mich interessieren, ob Sie gemeinsam mit den Kommunen einmal konzentriert erhoben haben, wie die Lüftungssituation an Niedersachsens Schulen ist. Ich stimme Ihnen zu, dass wir hoffentlich Corona irgendwann bald hinter uns lassen können, und trotzdem ist gerade im Corona-Sonderausschuss sehr deutlich geworden, dass nach Corona, vor der nächsten potentiellen Pandemie sein kann. Deswegen stellt sich die Frage, wie wir Schulen pandemiefest aufstel-

len können, nicht nur in der jetzigen Corona-Situation.

Zur Aussprache über den Antrag: Ich möchte gegenüber dem Ministerium gerne betonen, dass wir natürlich um Ihre Aktivitäten wissen. Mit unserem Antrag möchten wir nicht ausdrücken, dass Sie nichts getan haben, sondern aus unserer Sicht darstellen, wo wir noch Handlungsbedarfe sehen. Das haben Sie, meiner Meinung nach, durch Ihre Ausführungen auch nicht ausgeräumt.

PCR-Pool-Tests sind in Nordrhein-Westfalen vor allem deshalb eingestellt worden, weil die Kapazitäten erschöpft waren. Dass man, wenn Kapazitäten erschöpft sind, darauf nicht zurückgreifen kann, ist klar. Jetzt wird gesagt, dass die Kapazitäten wahrscheinlich doch nicht erschöpft sind. Dann stellt sich doch die Frage, ob man nicht in der Perspektive - sollte uns Corona länger begleiten - auch einmal wöchentlich auf sicherere Tests zurückgreift. Das steht mit den Schnelltests gar nicht im Widerspruch. Es kann eine ergänzende, aber sicherere Maßnahme sein. Daran würden wir auch weiterhin festhalten wollen.

Dass Sie den Impfstatus nicht an allen Schulen abfragen, möchten wir durch unseren Antrag thematisieren. Ich weiß sehr wohl, dass es entsprechende Aktivitäten gibt. Nach unserer Meinung reichen diese jedoch nicht aus. Die Vorbehalte, gerade bei jungen Menschen, durch dieses Hin und Her der STIKO, das die Landesregierung ja auch beklagt, sind einfach noch sehr groß, die Verunsicherung ist einfach da. Deswegen sehen wir den Bedarf, hier noch mehr Angebote zu machen.

Vielleicht können Sie diese Anregung in Ihr Haus mitnehmen, auch und gerade, weil wir auf eine Bereitschaft zur Boosterung angewiesen sind. Wir müssen schon jetzt bedenken, dass uns diese Notwendigkeit auch in den nächsten Jahren noch begleiten kann. Das hat Herr Gesundheitsminister Lauterbach sehr deutlich gemacht. Insofern reichen unserer Meinung nach die bisherigen Überlegungen noch nicht aus, und wir müssten hier mehr Vorsorge betreiben.

Beim Thema Digitalisierung möchte ich Ihnen sagen, dass ich gerade in den Bereichen der Schülerinnen- und Schülerausstattung noch einen erheblichen Bedarf wahrnehme, wenn ich mit Schulen vor Ort rede und diese besuche. Gleichzeitig ist auch das Thema Digitalisierung der Schulverwaltung in der Schule vor Ort ein riesiges Thema.

Vielfach werden Fehlzeiten eben noch *nicht* digital erfasst, und wir haben da einfach einen erheblichen Aufholbedarf, der in der Corona-Zeit doppelt schwer wiegt, weil einfach viel mehr zu dokumentieren ist.

Im Bereich der Luftfilter und Lüftungsanlagen habe ich Ihrer Unterrichtung entnommen, dass Sie auch dort nicht Weiteres vorantreiben wollen, sondern sich mit den bisherigen Maßnahmen zufriedengeben. Das finde ich äußerst bedauerlich. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir pandemie-feste Schulen auch noch nach Corona brauchen werden, und auch eine Grippewelle ist weniger schlimm, wenn man eine vernünftige Raumluftsituation an Schulen hat. Auch da ist das nicht von Schaden.

Zu der Frage der Staffelung und der Bussen und Bahnen: Wenn Sie vor Ort fragen, werden Sie hören, dass das eben *nicht* ausreicht. Die Kinder stapeln sich immer noch in den Bussen und in den Bahnen. Viele Schulen setzen das Klassen-Kohorten-Prinzip derzeit nicht um. Ich weiß, dass wir eine Phase hatten, in der das sehr stark der Fall war. Derzeit ist das nicht so. Derzeit findet jahrgangsübergreifend eine Durchmischung statt, ebenso wie in den Fachunterrichtsstunden, in denen sich wiederum Schülerinnen und Schüler durchmischen. Insofern betrifft eine Infektion dann auch sehr schnell ganze Schuljahrgänge oder Schulen. Das erleben wir auch. Das ist nicht die Regel, aber es kommt durchaus vor. Ich finde, gerade bei hohem Infektionsgeschehen müsste man es noch stärker forcieren, dass man wieder in den Modus kommt, auch wenn der pädagogisch nicht schön ist. Es kann einfach Situationen geben, in denen das nötig ist.

Zu dem Thema der sogenannten Schattenfamilien, also Familien, die im Zusammenhang mit Corona besonders vorsichtig sein müssen, haben Sie leider gar nicht ausgeführt. Auch das ist ein wichtiges Thema. Auch wenn es nicht viele Kinder betrifft, trifft es diese besonders hart.

Das Personal an Schulen reicht eben *nicht* aus, um die Pandemie vernünftig abzarbeiten. Da gibt es eine erhebliche Belastung. Auch dazu haben Sie gesagt, dass Sie Maßnahmen ergriffen haben. Das ist zweifelsohne der Fall, aber eben nicht in ausreichendem Umfang. Der Befristungsgrund Corona lässt derzeit auch wieder Personal wegfallen. Auch dazu haben Sie leider wenig gesagt. Ich weiß, dass das personalrechtlich schwierig ist, trotzdem müssen wir es lösen.

Deswegen erlauben Sie mir, dass ich feststelle: Sie tun durchaus viel, bei den Punkten, die wir wohl bedacht in unseren Antrag aufgenommen haben, sehe ich aber weiter Handlungsbedarf.

RL Castens (MK): Vielen Dank für die Fragen! Viele Ihrer Ausführungen waren ja eher Anmerkungen oder politische Bewertungen Ihrerseits. Diese nehme ich gerne zur Kenntnis und nehme sie für unsere weiteren Beratungen mit. Ihre Fragen sollten wir aber natürlich hier besprechen. Sie hatten z. B. Informationen über Lüftungsgeräte in den Schulen erbeten. Ich möchte meinen Kollegen Herrn Beer bitten, zu diesem Punkt das Wort zu ergreifen.

Herr Beer (MK): Ich kann Ihnen berichten, in welchem Umfang Mittel beantragt und bewilligt worden sind. Im weiteren Verlauf müssen diese bewilligten Mittel von den Schulträgern vor Ort eingesetzt werden. Ich kann Ihnen ebenfalls sagen, wie viele Luftreinigungsgeräte beantragt worden sind. Ich kann Ihnen aber leider nicht sagen, wie viele Geräte heute schon in den Schulen angekommen sind. Das hängt von den Verhältnissen vor Ort ab. Wir werden am Ende des Verfahrens über die entsprechenden Verwendungsnachweise wissen, welche Geräte wo in der Schule angekommen sind. Das wird aber noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

In der „Förderrichtlinie Lüften an Schulen“ sind - Stand 10. Februar - insgesamt 4,58 Millionen Euro bewilligt: für insgesamt 12 103 CO₂-Ampeln, die beantragt worden sind, für 84 technische Anlagen, das sind Zu- und Abluftventilatoren oder andere technische Lösungen zur Belüftung von Räumlichkeiten, und für 1 627 Luftreinigungsgeräte. Da sind auch schon Mittel im Umfang von 708 000 Euro abgeflossen.

Im Zusammenhang mit der „Förderrichtlinie mobile Luftreiniger in Schulen und Kindertageseinrichtungen“ sind insgesamt 197 Anträge bewilligt worden im Umfang von 4,649 Millionen Euro. Mittelabfluss: gut 93 000 Euro für insgesamt beantragte 2 158 Luftreinigungsgeräte.

In der damaligen Förderrichtlinie zur sächlichen Schutzausstattung sind rund 1 Million Euro für Luftreinigungsgeräte an Schulen mitbeantragt worden. Dazu kann ich Ihnen aber keine genaue Anzahl von Geräten mitteilen.

Es gibt ein Programm des Bundes, welches sozusagen direkt mit den Kommunen abgewickelt

wird. Das heißt, die Kommunen können für die Neuausstattung von Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren, das sind im Grunde genommen alle allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Schulen für die Erwachsenenbildung und des Kitabereichs, richtige Lüftungsanlagen im Neueinbau beantragen. Das ist in der Regel entweder eine Ausrüstung mit einer kompletten raumlufttechnischen Anlage oder mit entsprechender Nachrüstlösung für einzelne Räumlichkeiten.

Hier liegen mir Zahlen von Ende November 2021 vor. Die Antragstellung war bis zum 31. Dezember möglich. Dort sind für Niedersachsen für die Um- und Aufrüstung 105 Anträge bewilligt worden. Das ist die Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen. Für den Neueinbau sind für Kitas 397 Anträge bewilligt worden und für Schulen 565 Anträge, insgesamt in einem Volumen von 214 Millionen Euro. Das ist sehr ordentlich. Das Gesamtvolumen beträgt rund 910 Millionen Euro. Sie sehen, dass Niedersachsen, gemessen z. B. am Königsteiner Schlüssel, diese Mittel durchaus überproportional in Anspruch genommen hat.

RL Castens (MK): Ich möchte das noch um den Aspekt ergänzen, dass die Förderprogramme ja noch laufen, wie wir ausgeführt haben, und von daher die Kommunen weiter Anträge stellen können. Sie haben Recht, dass der Bedarf in den Schulen sicher auch nach Corona bestehen wird, aber ich finde das, was Herr Kollege Beer zuletzt ausgeführt hat, besonders bedeutsam: Die Raumlufttechnik ist aus unserer Sicht die in jedem Fall vorzuziehende Maßnahme gegenüber mobilen Geräten, die in einer Ecke stehen. Mit der Verwendung von Raumlufttechnik begeben sich die Schulen sozusagen an den Start, dafür zu sorgen, dass dauerhaft Luftaustausch passiert. Das ist nicht nur in Bezug auf Corona von Bedeutung, sondern auch für alles Weitere, weil wir nach Corona nicht zurückwollen zu miefigen Klassenzimmern.

Die anderen Punkte möchte ich nur kurz kommentieren. Zu den PCR-Pooltestungen: Wir betrachten in der Tat die Situation kritisch, dass wir bei hohem Infektionsgeschehen mit PCR-Pooltestungen Probleme bekommen, nicht nur, was die Kapazitäten der Testungen betrifft, sondern auch, weil zu erwarten ist, dass in den Pools hochwahrscheinlich positive Tests enthalten sind, die ja dann individuell nachgetestet werden müssen. Genau das hat in NRW zu Problemen geführt. Die Kinder sind infiziert in die Schule ge-

kommen. Die Pools haben zwei Tage gebraucht, dann noch zwei Tage für die individuelle Testung, und dann wusste man nach vier Tagen, dass ein Kind positiv ist. Dieses Kind war aber vier Tage in der Schule. Das haben wir für sehr unglücklich gehalten und waren immer der Auffassung, dass das Testen zu Hause und das Nichtbetreten der Schule die höchste Sicherheitsstufe bedeutet. Das sehen wir auch nach wie vor so.

Ob man, wie Sie anregen, später zu einem Mix kommt und PCR-Pooltestungen mit hinzufügt, kann man für den weiteren Pandemieverlauf überlegen. Ich gebe aber auch zu bedenken, dass wir in Niedersachsen eine ganz andere Struktur haben als in NRW. Dort gibt es mit vielen Großstädten eine ganz andere Struktur, auch der PCR-Test-Zentren, als das im Flächenland Niedersachsen der Fall ist, sodass wir hier, um das flächendeckend auszurollen, eine ganz andere Struktur aufbauen müssten. Ehrlich gesagt, sehe ich das, wenn wir Omikron überwinden, nicht als eine zwingend notwendige Maßnahme in Richtung Sommer an. Ich finde aber, dass man über diese Frage nachdenken muss, wenn wir in Richtung Herbst in eine Situation kommen, wo wir auch wieder über Tests nachdenken müssen. Dann wird man die Frage neu stellen und bewerten müssen, aber man muss sie nicht zwingend so beantworten, dass dann Pooltestungen nötig sind. Das Thema muss dann noch einmal neu aufgerufen werden.

Zur Frage der Digitalisierung will ich nur anmerken: Sie haben natürlich Recht, dass wir nicht mit dem Thema durch sind. Es reicht nicht aus, zu sagen: Alles Geld ist da, alle Geräte sind da: fertig. - Selbstverständlich muss das auch in der Praxis weitergehen. Das sollte mit den Fortbildungen für die Lehrkräfte, mit den Übungen, angedeutet werden. Sie haben Recht, dass die Frage von Dokumentation, von Verwaltung, von Systemadministration, weiter geklärt werden muss, und sie ist auch in der Klärung. Wir beschreiben das als einen Prozess, der nicht an sein Ende gekommen ist. Wir können dahinter keinen Haken machen, das wird uns noch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Das Gleiche gilt auch für die Fragestellungen im Schülertransport, die Sie angesprochen haben. Wir haben berichtet, was wir dazu geleistet haben. Neuere Initiativen sind erst einmal nicht vorgesehen. Wir sind der Auffassung, dass das jetzt ausreicht. Die Hinweise auf die Verbesserung der Bedingungen des Fahrradfahrens sind mir wich-

tig, weil wir Schülerinnen und Schüler verstärkt zu mehr Bewegung und Fahrradfahren anregen wollen, und das geht mit sichereren, besser beleuchteten Fahrradwegen deutlich besser. Deshalb ist das eine gute zusätzliche Aktivität.

Dass das Personal nicht ausreicht, ist immer so. Mehr würde immer mehr helfen. Ich glaube aber, dass wir schon deutlich machen konnten, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Landes - mit der Aufstockung des Bundesprogramms - erhebliche Anstrengungen unternommen wurden. Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass das Bundesprogramm über die Förderdauer hinaus verlängert wird. Es gibt auch erste Diskussionen und auch Signale auf Bundesebene, dass man erkennt - ich sage das etwas flapsig -: Man kann nicht mit einem Anderthalb-Jahre-Programm pandemische Folgen bei Kindern und Jugendlichen ungeschehen machen. - Es wird vielmehr notwendig sein, die Situation insgesamt ins Auge zu nehmen, was die Angebote für die Kinder und Jugendlichen betrifft - von der Quantität, von der Qualität und auch von der Zeitdauer. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt, Anschlussmaßnahmen vom Bund - hoffentlich auch vom Land - zu bekommen. Aber jetzt können wir erst einmal nur die Mittel verplanen, die wir haben, und die wir Ihnen hier im Ausschuss auch schon dargelegt haben.

Frau Hamburg, Ihre Ausführungen zu den Schattenfamilien habe ich nicht richtig verstanden. Dazu habe ich in Ihrem Antrag auch nichts gefunden. Möchten Sie diese noch präzisieren?

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Ich möchte mich erst einmal bei Herrn Castens für die sehr umfangreichen Ausführungen bedanken. Und ich möchte mich auch bei Frau Hamburg für den Antrag bedanken, weil der nämlich dazu geführt hat, dass wir einen sehr umfangreichen Überblick über all das bekommen haben, was die Landesregierung ohnehin schon abarbeitet, und darüber, wie engagiert sie sich in der Corona-Pandemie mit den Problemstellungen auseinandersetzt.

In der Analyse dessen, was Sie gerade dargestellt haben, Frau Hamburg, kommen wir allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen. Ich glaube, dass Ihr Antrag erledigt ist. Die Punkte, die Sie angeführt haben, wirken ein bisschen wie eine Buchstabensuppe. Sie schmeißen alles in den Teller rein, rühren um und gucken dann, welche Punkte angesprochen werden sollen. Diese Punkte sind auch deutlich beleuchtet worden.

Ich komme aber bei diesen besagten Punkten zu einer deutlich anderen Einschätzung. Zum Thema Lüftung: Bund und Land haben sich in einem Bereich deutlich engagiert, der eigentlich Auftrag der Schulträger ist. Ich finde, man kann auch mal anerkennen, dass Bund und Land den Kommunen stark unter die Arme gegriffen haben, um dieses wichtige Thema anzugehen. Nun müssen wir in der Zukunft gucken, wie wir weiter mit der Thematik umgehen, um Lüftungssysteme, vielleicht dann auch als Standard bei Schulneubauten oder Ähnlichem, entsprechend mitzudenken, damit wir auf eine neue Pandemie vorbereitet sind.

Beim Thema Busverkehr hat sich die Landesregierung ebenfalls deutlich engagiert, aber auch dort ist festzustellen, dass es darauf ankommt, welche Kapazitäten in den Kommunen überhaupt zur Verfügung stehen. Da gibt es im Übrigen auch eine ganz andere Trägereigenschaft, auf die die Landesregierung jedenfalls nur bedingt Einfluss hat. Ich glaube, dass sich auch dort eine ganze Menge bewegt hat, auch wenn es den Anschein erweckt, dass es nicht ausreicht. Wenn eine Kommune keine Busfahrer mehr bekommt, um die Busse steuern zu können, dann nützt es auch nichts, dass man Geld für Busse bereitstellt, die nicht fahren können, weil sie gar nicht mit Personal bedient werden können. Auch das sollte man in den Blick nehmen.

Was die Impfkonzeppte anbelangt, kann ich mich Herrn Castens nur anschließen. Da gibt es wirklich einen umfangreichen Strauß, um all das bedienen zu können. Von daher bedarf es hier keiner weiteren Bemerkung. Ähnlich sieht es mit den Pooltestungen aus. Eine Reihe von Bundesländern ist in eine andere Richtung unterwegs und sieht von diesem Konzept ab.

Ich glaube, dass Corona ein deutliches Brennglas auf Missstände geworfen hat, die es immer geben wird, weil es immer ein Mehr in allen Bereichen geben kann: bei Personal, bei Ausstattung und Ähnlichem. Das hat Herr Castens ja auch zugestanden. Das wird gerade im Bildungsbereich immer so sein. Corona hat wie ein Brennglas gewirkt, und dafür sind die Erkenntnisse aus dem Sonderausschuss sehr wichtig. Was machen wir als Landespolitiker mit dem, was wir aus dem Ausschuss mitnehmen und in die Zukunft transferieren wollen? Ich glaube, da sind wir alle relativ gut aufgestellt und ernsthaft genug an der Thematik dran, sodass wir die Ergebnisse des Sonderausschusses auch sehr deutlich in die Umsetzung bringen werden.

Alles in allem würde ich also sagen, dass Ihr Antrag erledigt ist. Daher habe ich die Frage an Sie, ob Sie gedenken, den Antrag zurückzuziehen, oder heute hier zur Abstimmung zu stellen.

Was die Petition anbelangt, wäre ich dafür, dass wir sie mit dem Votum „Sach- und Rechtslage“ bescheiden. Wir sollten aber auch den umfangreichen Bericht beifügen, weil es sinnhaft ist, dass die Petenten erfahren, was alles läuft.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Herzlichen Dank an das Kultusministerium für die Erarbeitung der Unterrichtung, die einen sehr guten Überblick über das gibt, was in den letzten Monaten von der Landesregierung, mit Unterstützung durch den Bund, getan worden ist. Dies wurde ja auch von Frau Hamburg anerkannt. Ich glaube, in der Sache sind wir uns weitestgehend einig. Viele Punkte im Antrag der Grünen sind überholt und erledigt. Hier und da mag es eine andere Meinung geben, insbesondere beim Thema Pool-Testung.

Alles in allem war der Antrag gut gemeint, aber jetzt ist er überholt. Deshalb würden wir uns der Empfehlung von Herrn Politze an die Grünen anschließen, den Antrag zurückzuziehen. Ich glaube, dass man den Antrag inhaltlich gar nicht unbedingt ablehnen muss. Viele Punkte sind aber überholt, u. a. auch, weil sie durch den Corona-Sonderausschuss bereits aufgegriffen worden sind und sich alle dahinter versammelt haben. Es wurde fraktionsübergreifend klar gesagt, dass es hier und da auch Versäumnisse in dieser Pandemie gegeben hat, und dass man sich natürlich, auch mit Blick auf zukünftige Pandemien, in der Krise sicher aufstellen muss. Das wurde alles im Corona-Sonderausschuss gut dargelegt.

Von daher gibt es keinen Dissens, dass wir weiter dranbleiben müssen, dass man auch im Blick behalten muss, wie es mit den Raumluftanlagen weitergeht und mit der guten Entwicklung in den Schulen, um gegen zukünftige Pandemien gewappnet zu sein. Dafür bedarf es aber nicht dieses Antrages. Von daher wäre uns allen geholfen, wenn dieser Antrag heute einfach zurückgezogen würde und wir dann mit den Empfehlungen des Sonderausschusses weiterarbeiten.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung und auch für die Wortbeiträge der Kollegen Politze und Fühner. Man könnte das Gefühl haben, dass es zwischen den Tagesordnungspunkten 1 a und 1 b ein Zeitleck gegeben hat. Vielleicht war die Verbindung

bei mir abgebrochen, aber ich hatte eben das Gefühl: Wir reden davon, dass die Pandemie vorbei ist, und davon, wie wir uns für eine folgende Pandemie aufstellen. - Das sehe ich anders.

Die Zahlen, die ich im Corona-Update unter Tagesordnungspunkt 1 a wahrgenommen habe, sprechen eine andere Sprache. Sie sagen mir, dass insbesondere an den Schulen die Pandemie alles andere als vorbei ist, sondern dass die Welle gerade voll durch die Schulen geht. Die Eltern stellen sich natürlich die Frage: Was hat die Landesregierung eigentlich die letzten zwei Jahre gemacht, und was kann man eigentlich noch machen? Von daher finde ich es richtig, dass die Grünen hier auch noch einmal den Finger in die Wunde legen, wie wir das die letzten zwei Jahre auch gemacht haben.

Dies soll nicht negieren, dass die Landesregierung viel auf den Weg gebracht hat. Das haben wir immer wieder anerkannt, und das werden wir auch weiterhin tun. Ich glaube aber, es ist noch nicht vorbei. Deswegen ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen heute genauso richtig wie vor einigen Wochen, als er eingebracht worden ist. Er ist richtig, und er wird auch noch in einigen Wochen richtig sein. Von daher kann ich mir nicht vorstellen, dass die Grünen den Antrag zurückziehen werden - ohne der Wortmeldung der Kollegin vorgreifen zu wollen.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Nehmen wir das Beispiel der Schülerbeförderung. Seit zwei Jahren wird uns immer wieder erzählt, es gebe diese Busse gar nicht. Es gibt diese Busse. Ich kann nur für meinen Landkreis sagen: Wir haben jetzt noch einmal zusätzliche Busse bestellt, um die Schülerbeförderung zu entzerren. Die einzigen, die nicht aus dem Quark kommen, ist die Landesregierung mit der Bewilligung der Auszahlung der zusätzlichen Gelder für die zusätzliche Schülerbeförderung.

Das ist ein Problem, weil natürlich irgendwann beim Träger der Schülerbeförderung vor Ort das Ende der Fahnenstange erreicht ist, sodass er sagt: Wir legen das ganze Geld aus, wir bestellen noch einmal zusätzliche Busse, und wir haben keine Ahnung, ob wir das Geld überhaupt noch bekommen oder nicht. - Ich glaube, da muss man schon mal die Hausaufgaben machen. An diesem Beispiel zeigt sich sehr explizit, dass noch nicht alles fertig ist und dass man noch weitere Maßnahmen ergreifen muss.

Ich möchte ein zweites Beispiel nennen, bei dem auch die Frage eine Rolle spielt: Was macht die Landesregierung in den Schulen? Das Ministerium hat beispielsweise wohlweislich - und wohlwollend - festgelegt, dass es im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022 ausreicht, wenn eine Klausur geschrieben wird. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass das deutlich sinnvoller ist. In den Fremdsprachen kann das aber beispielsweise durch eine Sprechprüfung ersetzt werden. Und jetzt gibt es vielerorts die Entscheidung an den Schulen, tatsächlich der Sprechprüfung den Vorrang zu geben.

Das führt aber natürlich zu zwei Dingen: Einmal sind die Schülerinnen und Schüler, die vielleicht Hemmungen haben und sich eher schriftlich ausdrücken können, im Nachteil. Das andere Problem ist: Alle Lehrkräfte aus den Fremdsprachen sagen, durch den mangelnden Präsenzunterricht hat genau das Sprechen dieser Fremdsprachen gelitten, was ja im Unterrichtsgespräch stattfindet. Das heißt, man kompensiert hier etwas durch eine Maßnahme, eigentlich wohlwissend, dass genau hier die Grundlagen eher weniger gelegt worden sind.

Das zeigt, dass an vielen Stellen zwar die Rädchen gedreht werden und dass dies auch notwendig ist, aber wir gut beraten wären, die Frage zu klären, ob die Rädchen in die richtige Richtung gedreht werden. Genau das macht der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Wir stimmen dem Antrag zu, wenn er zur Abstimmung gestellt wird.

Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE): Ich möchte mich der Einschätzung von Herrn Försterling anschließen. Wir haben den Antrag nicht als „Sammelsurium“ eingebracht, Herr Politze, sondern als Auflistung der Themen, bei denen es nach unserer Auffassung wichtig ist, den Handlungsbedarf noch einmal zu verdeutlichen. Diesen Handlungsbedarf sehe ich durch die Unterrichtung teilweise durchaus bestätigt.

Es ist klar, dass das Ministerium nicht alles auf einmal erledigen kann. Deshalb empfehle ich, dass wir dem Ministerium bei seiner weiteren Arbeit einfach Rückenwind geben und diesem Antrag zustimmen. Damit würden wir deutlich machen, was nach unserer Auffassung als nächstes getan werden muss. Dies ist auch und gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass wir wissen, dass das Kultusministerium für die Beantragung zusätzlicher Gelder, etwa für Personal, für zusätzliche Busse oder für mehr Personal für die Staffe-

lung von Schulanfangszeiten usw., dringend den Rückenwind des Parlamentes gebrauchen kann. Wir wollen genau das und unterstützen den Kultusminister, wenn er hierfür zusätzliche Gelder beantragt.

Insofern werde ich den Antrag nicht zurückziehen. Ich werde ihn zur Abstimmung stellen, und wenn wir uns inhaltlich so sehr einig sind, ist das doch eine gute Gelegenheit, der Gesellschaft zu zeigen: Wir sehen die bestehenden Probleme. Wir werden sie weiter bearbeiten, und das Parlament nimmt sie auch ernst.

Das hat mit dem Corona-Sonderausschuss relativ wenig zu tun, weil es dessen Ergebnissen ja gar nicht widerspricht. Wir können ja beides tun. Wir können an den Ergebnissen des Sonderausschusses arbeiten. Das macht der Antrag in Teilen ja auch. Und trotzdem können wir die Probleme, die viele Menschen vor Ort beschäftigen, angehen.

Noch eine kurze Erläuterung zum Thema „Schattenfamilien“: Dabei handelt es sich um Familien, die derzeit am gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen, weil z. B. ein Familienmitglied eine schwere Autoimmunerkrankung hat, sich aber nicht impfen lassen kann. Deshalb halten sich alle Familienmitglieder sehr stark aus dem Leben heraus, um die betroffene Person zu schützen. Bei diesen Familien handelt es sich nur um eine sehr kleine Gruppe, aber sie fällt genau deshalb durch alle Raster. Deshalb steht in unserem Antrag unter Punkt 6, dass der Schutz für besonders vulnerable Gruppen geschaffen und gleichzeitig ihre Teilhabe ermöglicht werden soll. Das machen wir am Beispiel hybrider Formen und zusätzlicher Kleingruppenangebote deutlich.

*

Die **Landesregierung** sagte zu, dem Ausschuss ein schriftliches Update zu den aktuellen Corona-Zahlen in Kitas und Schulen bis auf Weiteres wöchentlich zur Verfügung zu stellen.

*

Beschluss

1. „Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10334](#)

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE, FDP
Enthaltung: -

2. Eingabe 03077/04/18

Der **Ausschuss** lehnte den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe mit dem Votum „Erwägung“ zu beschließen, gegen die Stimmen der Grünen und der FDP ab.

Er empfahl dem Landtag folgenden Beschluss:

Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE, FDP
Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5858](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020 federführend: KultA; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 41. Sitzung am 5. Juni 2020

Unterrichtung

SozD **Erbe** (MK): Ganz ohne Frage bedeuten die Finanzhilfereform und die Reform des Schulgesetzes im Bereich der freien Schulen einen langen Prozess, in dem einige Fragen auch mehrfach behandelt worden sind. Dazu mag auch beigetragen haben, dass es im zuständigen Fachreferat 36 häufiger einen Personalwechsel gegeben hat, der es notwendig gemacht hat, sich in dieses doch recht komplexe Themenfeld neu einzuarbeiten und manche Dinge neu zu beraten.

Diese langen Beratungen behandelten u. a. folgende Fragen: Wie kann die Finanzhilfe reformiert werden? Wie können Fragen der Schulaufsicht präzisiert werden? - Im Sommer 2020 hat es eine Vereinbarung zwischen Herrn Minister Tonne und den Verbänden gegeben, einen Neustart vorzunehmen und erneut insbesondere Fragen der Finanzhilfereform zu erwägen. Dazu ist ein Arbeitskreis „Finanzhilfe“ eingesetzt worden, der sehr intensiv beraten hat und das Ziel hatte, eine transparente Finanzhilfe zu entwickeln, die es den Schulen ermöglicht zu sehen, mit welchen Mitteln sie rechnen können, die aber auch allen anderen Beteiligten klar und deutlich macht, wie sich die Finanzhilfe eigentlich zusammensetzt.

Gleichzeitig sollte geprüft werden: Was müssen wir im Bereich der Schulaufsicht präzisieren? Wo gibt es Lücken in dem nicht gerade kurzen elften Abschnitt des Schulgesetzes? Wo haben sich im Laufe der Jahre Probleme ergeben, die wir neu angehen müssen?

Für den Bereich der Finanzhilfe hat man eine Formel entwickelt, die verschiedene Parameter wie die Sachkosten, die Lehrerstunden und die Schülerstunden aufnimmt. Auch der Abschlag

wurde mit einberechnet. Diese Formel hat man im Konsens mit den Verbänden erst einmal so weit entwickelt, dass man damit für eine gewisse Zeit die Finanzhilfe berechnen könnte.

Ich will an der Stelle gar nicht verschweigen, dass die Verbände immer wieder das Interesse formulieren, noch grundsätzlicher an die Frage der Berechnung der Finanzhilfe heranzugehen, nämlich eine Vollkostenerhebung im öffentlichen Bereich vorzunehmen und dann davon ausgehend die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft zu entwickeln. Wir führen Diskussionen mit den Verbänden darüber, in welcher Form das passieren könnte, ohne in eine große Datenerhebung einzutreten, die uns am Ende möglicherweise gar nicht helfen wird.

Dieser Prozess zur Entwicklung der Finanzhilfereformel ist bis zum Frühsommer weitergeführt worden. In einem Gespräch mit dem Herrn Minister wurde der Wunsch der Landesregierung formuliert, das Verfahren in die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Die Punkte, die bereits festgehalten werden können, insbesondere hinsichtlich der Frage der Formel als auch hinsichtlich der noch bestehenden Klärungsbedarfe in der Schulaufsicht, will man in einem Letter of Intent zusammenfassen, sodass man in der nächsten Legislaturperiode nicht wieder von vorne beginnen muss, sondern auf bestimmten Dingen aufbauen kann. Dann kann man sagen: Hier haben wir einen Konsens. An bestimmten Stellen haben wir einen Dissens. An anderen Stellen haben wir noch Klärungsbedarf.

Das MK - das Fachreferat zusammen mit dem Referat 41 aus der Beruflichen Bildung - hat den Verbänden einen Entwurf für einen solchen Letter of Intent vorgelegt. Wir sind jetzt mitten in der Beratungsphase, diesen weiterzuentwickeln. Ich will nicht verhehlen, dass sich die Verbände vorgestellt haben, das Ganze schon in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen. Deswegen gab es an manchen Stellen auch Überzeugungsnotwendigkeiten, z. B. zu sagen: Es ist sinnvoll, jetzt bestimmte Punkte festzuhalten, an die man dann anknüpfen kann. - Wir haben jetzt vereinbart, intensiv am Text zu arbeiten. Wir hoffen, dass wir das in den nächsten Wochen abschließen können, sodass eine gute Arbeitsgrundlage für eine zukünftige Landesregierung und für die Verbände der Schulen in freier Trägerschaft entsteht.

Wir haben insbesondere Punkte aufgenommen, die den Verbänden wichtig sind: die Förderung der schulischen Sozialarbeit, der Ganztagsbetreuung und der dauerhaften IT-Administration. In dem Letter of Intent sollen Aussagen dazu getroffen werden, dass diese Bereiche - die ja zum Teil noch nicht gefördert wurden - vornehmlich gefördert werden sollen. Bei diesen Punkten muss man sicherlich auch immer über den Umfang diskutieren. Man muss prüfen, wie sich diese Förderung zur Förderung im öffentlichen Bereich verhält, damit es hier nicht zu einer Schlechterstellung, aber auch nicht zu einer Besserstellung kommt. Wir befinden uns jetzt in den Feinabstimmungen mit den Verbänden.

An dieser Stelle möchte ich noch einfügen - weil das eine neue Dimension ist -, wie stark die Schulen in freier Trägerschaft mittlerweile auch in andere Programme des Landes einbezogen worden sind - z. B. „Startklar in die Zukunft“, Testungen, Lüftungen, DigitalPakt. Das ist früher nicht unbedingt üblich gewesen. Man will sie, wenn möglich, stärker mit hineinnehmen; natürlich immer unter anderen Bedingungen, da es keine öffentlichen Schulen sind, sondern Schulen in freier Trägerschaft. Dies wird von den Verbänden auch anerkannt. Dass es Forderungen nach stärkerer Förderung, nach unkomplizierterer und unbürokratischerer Förderung gibt, ist klar. Das muss man im Detail aushandeln.

Mit Blick auf den Letter of Intent hoffen wir auf einen zeitnahen Abschluss. Ich will drei Punkte nennen, bei denen es sicherlich noch größeren Gesprächsbedarf gibt. Erstens. Wie kann eine Vollkostenerhebung aussehen? Zweitens. Welche Details gibt es in der Schulaufsicht, insbesondere hinsichtlich der Lehrkräfte-Genehmigung und der Anzeigepflichten? Drittens. In welchem Umfang werden Finanzmittel für die Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich zur Verfügung gestellt? Das sind sicherlich die großen Fragen, die wir noch klären müssen. Wir sind aber guten Mutes, dass wir die Beratungen in den nächsten Wochen abschließen und einen Letter of Intent vorlegen können.

MR'in **Baden** (MK): Herr Erbe hat ja schon über den Letter of Intent gesprochen. Was haben wir für Absichten? Welche Absichten wollen wir gemeinsam mit den Verbänden vereinbaren? Hier haben wir natürlich den Bereich der Berufsbildenden Schulen in besonderem Maße mit aufgenommen, weil wir sehr viele Schulen haben, die in

freier Trägerschaft die Berufsausbildung übernehmen.

Wir haben in den Letter of Intent auch die Maßnahmen mit aufgenommen, bei denen die Schulen in freier Trägerschaft auch jetzt schon besonders berücksichtigt werden. Herr Erbe hat vorhin bereits die Corona-Maßnahmen erwähnt. Und wir haben für die Berufsbildenden Schulen auch weitere Maßnahmen getroffen. Das betrifft beispielsweise eine schrittweise Einführung der Schulgeldfreiheit, die zuerst in der Förderrichtlinie umgesetzt war und jetzt über das Haushaltsbegleitgesetz für die sozialpädagogischen Berufe und für die Pflegeassistenz gesetzlich abgesichert wurde. Somit wird dort die Finanzierung für die Schülerinnen und Schüler, die bisher Schulgeld gezahlt haben, übernommen. Und es profitieren auch die Schulen, die bisher kein Schulgeld erhoben haben, weil je nach Zusammensetzung der Bildungsgänge ein Betrag übernommen wird.

Wir haben in den Letter of Intent auch - nach den Beschlüssen des Landtages - Grundlagen aufgenommen, um die sozialpädagogischen Berufe noch weiter zu stärken. Das ist zum einen die Maßnahme der Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler. Zum anderen soll, das ist der nächste Schritt, die Ausfinanzierung der Theorielehrkräfte in den sozialpädagogischen Berufen kommen. Es wird schon lange dafür plädiert, aber es wird teilweise auch durchgesetzt, Theorielehrkräfte in der Ausbildung entsprechend zu beschäftigen. Die Landesregierung zieht jetzt nach und will in die Ausfinanzierung gehen und die Kosten für die Theorielehrkräfte übernehmen.

Eine weitere Maßnahme, die wir in dem Letter of Intent formuliert haben, ist die schrittweise Einführung der Schulgeldfreiheit. Diese Perspektive wurde im Rahmen der Diskussion über das Haushaltsbegleitgesetz - für die Heilerziehungspflege und die Heilpädagogik - diskutiert. Auch in diesen Berufsbereichen soll in Zukunft die Schulgeldfreiheit erreicht werden.

Wir haben über die zu verändernde Finanzhilferordnung schon jetzt zusätzliche Mittel zur Umsetzung der schulgesetzlichen Änderung in Bezug auf die Berufseinstiegsschule, aber auch für die Anpassung, eingestellt. Wir haben Veränderungen in den Fachschulen - z. B. in der Betriebswirtschaft die neuen Faktorenverzeichnisse. Auch hier wollen wir in die Ausfinanzierung gelangen.

Das sind die wichtigsten Maßnahmen, die die Berufsbildung betreffen und die wir in den Letter of Intent aufgenommen haben. Wir wünschen uns, dass wir eine Verständigung mit den Trägerverbänden erreichen können, um den Letter of Intent gemeinsam unterschreiben zu können.

Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich glaube, es ist erst einmal gut, dass Gespräche geführt werden und dass man in den Gesprächen mit den Verbänden versucht, eine Lösung zu finden. Das ist jetzt auch geboten; denn wir hören immer mehr, auch von freien Schulen, dass sie wirklich am Ende sind und dass schon eine Existenzgefährdung gegeben ist. Von daher brauchen wir jetzt eine Lösung, um mit dem Letter of Intent zeitnah nach den Landtagswahlen hoffentlich eine Lösung zu bekommen und die Finanzhilfe auf neue Beine zu stellen.

Das Thema „Formel“ erinnert mich immer an etwas Kompliziertes. In der Schule hat man versucht, bestimmte Formeln aufzustellen und Lösungen herbeizuführen. Ich möchte Ihnen heute mit auf den Weg geben, dass es gut wäre, wenn die Formel nicht allzu kompliziert ausfällt und zeitnah eine Berechnungsgrundlage gefunden wird, auf der wir festlegen können, wie die Finanzhilfe aussieht. Hier besteht der dringende Wunsch, pragmatische und gute Lösungen in den Gesprächen mit den Verbänden zu finden und eine Berechnungsgrundlage festzulegen, um am Ende für die Zukunft krisensicher zu sein. Wir dürfen die Finanzhilfe nicht alle paar Jahre erneut anpacken, sondern wir müssen klar und einfach erkennen können, wie bestimmte Kosten abgebildet werden und welche Finanzhilfe vom Land gezahlt wird.

Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben das Programm „Startklar in die Zukunft“ angesprochen. Es ist sehr zu begrüßen, dass darin die freien Schulen entsprechend berücksichtigt worden sind. Ich glaube, im Hinblick auf den Zeitraum ist noch eine Ungleichbehandlung zu den staatlichen Schulen festzustellen. Darüber werden nach meiner Kenntnis Gespräche geführt. Können Sie schon sagen, ob man möglicherweise für die freien Schulen den Zeitraum für dieses Programm noch verlängern möchte?

SozD **Erbe** (MK): Zur Frage der Kompliziertheit der Formel. Wenn man sich die jetzige Berechnungsmethode der Finanzhilfe anschaut, sieht man, dass diese wahrlich kompliziert ist. Sie setzt sich aus vielen verschiedenen Parametern zusammen. Wer sich das Schulgesetz einmal unter diesem Aspekt ansieht, erkennt, dass über Jahre oder Jahrzehnte die verschiedensten Regeln zusammengefügt worden sind. Daher würde die Formel einen großen Schritt in die richtige Richtung bedeuten. Ob das dann der letzte Schritt ist, muss man abwarten.

Im Programm „Startklar in die Zukunft“ gibt es in der Tat gezwungenermaßen eine unterschiedliche Behandlung, weil man nicht einfach wie bei den öffentlichen Schulen das Budget erhöhen kann; denn wir haben es hier mit privatrechtlichen Einrichtungen zu tun. Da geht es nicht ohne eine Förderrichtlinie. Gelegentlich ist das misslich, weil das MK und auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Häusern sehr viel davon erzählen, dass sie im Moment permanent nur noch Förderrichtlinien für alle möglichen Bereiche schreiben, um Geld des Bundes oder des Landes haushaltsrechtskonform ausgeben zu können.

Hinsichtlich der Frage der Antragstellung sind noch Gespräche geführt worden. Da wird es noch eine Veränderung geben. Diese bereitet der zuständige Kollege in meinem Referat gerade vor, sodass wir den Schulen in freier Trägerschaft noch mehr ermöglichen. Zunächst mussten jedoch die entsprechenden Voraussetzungen mit dem Finanzministerium geklärt werden. Wir haben ein großes Interesse an der Flexibilität und ein großes Interesse, dass den Schulen möglichst viel Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir sind aber auch an ein paar rechtliche Vorgaben, die uns mal aufgegeben worden sind, gebunden.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Natürlich muss für die Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft gelten, dass auch sie so schnell wie möglich von dem Corona-Aufholprogramm profitieren können. Diese waren ja in den letzten zwei Jahren genauso „gekniffen“ wie alle anderen Schülerinnen und Schüler.

Ich bin sehr dankbar, dass Sie uns den Inhalt des Letter of Intent skizziert haben. Grundsätzlich besteht bei einem Letter of Intent natürlich das Problem, dass er keine Rechtswirkung hat. Das könnte das Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt ohne die Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ja

auch schlecht anders machen. Das kann ich verstehen.

Trotzdem sollte man in der nächsten Legislaturperiode, egal in welcher Konstellation, eine gewisse Treue gegenüber diesem Letter of Intent an den Tag legen. Deswegen fände ich es gut, wenn innerhalb der Landesregierung geprüft werden könnte, ob man dem Parlament diesen Entwurf eines Letter of Intent zur Verfügung stellen könnte. Dies sage ich auch vor dem Hintergrund, dass eine Neuberechnung ab 2024 vorgesehen ist. Der neue Landtag als Haushaltsgesetzgeber wird dieser Verpflichtung dann ja entsprechend nachkommen müssen.

Ich würde gerne erfahren, welche schulaufsichtlichen Maßnahmen Sie konkret verändern wollen. Falls das Aushändigen des Letter of Intent bei der Landesregierung Bedenken auslöst, wäre im Nachgang zur heutigen Sitzung die Beantwortung folgender den schulaufsichtlichen Bereich betreffender Fragen hilfreich: Wie ist die Rechtslage jetzt? Und wohin soll sich die Rechtslage entwickeln? Mir fehlt ein bisschen die Perspektive, wohin die Reise eigentlich gehen soll. Es ist eine Sache, ein bisschen an der Formel herumzuschrauben. Mit unserem Antrag wollen wir aber versuchen, einen Dialog über eine grundlegende Reform der Finanzhilfe anzustoßen.

Für uns ist dabei auch die Frage entscheidend, was wir gerade - im Vergleich - für einen Schüler an einer öffentlichen Schule zahlen. Deshalb frage ich konkret: Gibt es Bestrebungen seitens des Ministeriums, zu ermitteln, was uns gerade ein Schüler in welcher Schulform pro Schuljahr kostet? - Denn das müsste, zumindest nach meiner Wahrnehmung, der eigentliche Orientierungswert sein, an dem sich dann auch eine Finanzhilfe ausrichten kann. Falls diese Zahlen nicht vorhanden sind, dann ist ganz klar zu vereinbaren, dass diese Zahlen erhoben werden. Die Grundvoraussetzung für eine transparente Finanzhilfe ist, dass man sagt, wie viel uns ein Schüler an einer staatlichen Schule kostet und wie hoch die Finanzhilfe für einen Schüler an einer Schule in freier Trägerschaft ist. Natürlich ist es ein Stück weit eine Frage der Gerechtigkeit, hier für eine gleichwertige Finanzhilfe zu sorgen.

SozD **Erbe** (MK): Wir prüfen gerne, ob wir Ihnen einen Entwurf des Letter of Intent zur Verfügung stellen können. Dieser Entwurf verändert sich im Moment aber noch täglich. Wir sollten Ihnen natürlich ein Exemplar geben, das nicht in zwei Ta-

gen schon wieder obsolet geworden ist. Am 25. Februar 2022 findet die nächste Sitzung mit den Verbänden statt. Ich glaube, da wird der Knoten geknüpft, um es so auszudrücken, und danach würde es dann eher Sinn ergeben. Ich werde das im Haus prüfen und mit dem Ministerbüro sprechen, ob es möglich ist.

Zur jetzigen Rechtslage: Es geht im Kern um vier Punkte, die man relativ schnell darstellen kann. Erstens geht es um die Frage der Einrichtung von Außenstellen und darum, dass diese nicht sozusagen eine neue Schulgründung erforderlich machen. Zweitens geht es um die Anzeigepflicht für bestimmte Dinge, die so relevant sind, dass man die Genehmigungsfrage wieder aufrufen könnte. Dafür gibt es auch schon einen Passus im Gesetz, den wir gerne präzisieren würden. Drittens geht es um die Frage der Lehrkräftegenehmigung. Niedersachsen stellt da gar keine Anforderungen. Das ist meines Wissens bundesweit einzigartig. Das ist kein einfaches Feld. Wir bewegen uns aber, glaube ich, mit den Verbänden hin zu einer ganz guten Lösung. Viertens geht es um die Definition des Status „Schulen mit besonderer pädagogischer Bedeutung“. Laut Gesetz haben wir zwar diesen Status, aber wir definieren ihn nicht. Und das bereitet in der alltäglichen Umsetzung immer wieder Probleme. Die Prüfung lautet: Brauchen wir diesen Status? Müssen wir ihn definieren? - Das ist mehr eine Sache für die Zukunft. Sie könnten dem Letter of Intent also entnehmen, an welchen Baustellen wir gerade arbeiten.

Die Vollkostenerhebung wird von den Verbänden vehement gefordert. Das Problem ist: Wenn wir einfach nur die Kosten des Landes erheben und dann ausrechnen müssten, welche Kosten für Grundschüler und für Gymnasiasten entstehen, wäre das nicht das große Problem. Aber wir haben eine Vielzahl von Schulträgern in diesem Land, die ihre Schulen sehr unterschiedlich ausstatten. Diese Daten zu erheben, wäre ein riesiger Kraftakt. Wir kennen die Diskussion ja auch aus anderen Bereichen hinsichtlich der Frage: Wie viele Daten erheben wir eigentlich über diesen Bereich? - Man muss in Relation prüfen, ob der Aufwand im Verhältnis zum Ergebnis gerechtfertigt ist.

Wir haben mit den Verbänden vereinbart, dass wir eine Evaluierung der jetzt angestrebten Formel durchführen. Während der Evaluierung überlegen wir, wie wir diesem Ziel einer größeren Kostentransparenz für das öffentliche Schulwesen näherkommen. Man muss sehen, ob es eine Voll-

kostenerhebung sein wird, oder ob es eine Auswahl von Schulen bzw. Schulträgern gibt, die repräsentativ für das ganze Land sind.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Sie sagten, Sie wollen die Schulgeldfreiheit weiterhin schrittweise umsetzen. In der mittelfristigen Finanzplanung sehen Sie dafür aber keine weiteren Mittel vor. Daher frage ich mich, welchen Wert solche Ankündigungen haben, wenn man im Haushalt gar nicht abbildet, dass das am Ende auch passieren soll.

Beim Letter of Intent ist es ähnlich. Es ist schön, dass Sie sich jetzt auf Dinge einigen. Herr Försterling hat aber schon darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen später gegebenenfalls in ganz anderen Regierungskonstellationen beschlossen werden müssen. Wenn man es mit einem Letter of Intent ernst meint - das möchte ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben -, sollte man vielleicht auch mal alle Fraktionen an einen Tisch holen. Wenn man will, dass es jetzt Maßgaben gibt, die in der nächsten Legislaturperiode greifen und die in einem Nachtragshaushalt abgebildet werden usw., dann macht es wenig Sinn, dass diese jetzt durch einen Kultusminister alleine verhandelt werden. Dann stellt man sozusagen einen ungedeckten Scheck aus, den die nächste Regierung erbt. Es ist weder glaubwürdig noch wirklich realistisch, dass das dann genauso passiert. Die Gefahr, dass man im Zweifel wieder von vorne beginnt, ist nicht klein.

Wenn man es mit dem Letter of Intent ernst meint, müsste man entweder die Finanzmittel schon jetzt zur Verfügung stellen, oder man müsste schauen: Wir haben ja auch andere Themen, die übergeordneter Natur sind. Bei der Inklusion reden alle vier Fraktionen mit. Beim Thema Berufsbildende Schulen gibt es das Bestreben, dass immer alle Fraktionen mitreden und dass man Positionen austauscht. Bei den Gedenkstätten gilt das gleiche.

Wenn man einen Letter of Intent für die nächsten Jahre erstellen will, wäre mein dringender Rat, dass man dazu mit allen Fraktionen spricht und prüft, ob man nicht gemeinsame Verständigungen hinbekommt - gerade weil das Thema komplex ist. Das gilt auch für andere Themen wie Nutzungen im Bereich der mobilen Dienste und personalrechtliche Fragen.

Der **Ausschuss** kam überein, den Antrag in der nächsten - oder ggf. in der übernächsten - Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Mehr Bio in Kantinen und Mensen - Schulmensen zu Lernorten entwickeln

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10580](#)

erste Beratung: 129. Plenarsitzung am 28.01.2022

federführend: AfELuV;

mitberatend: KultA

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** stimmte dem Vorschlag des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema in einer gemeinsamen Sitzung entgegenzunehmen, einvernehmlich zu.

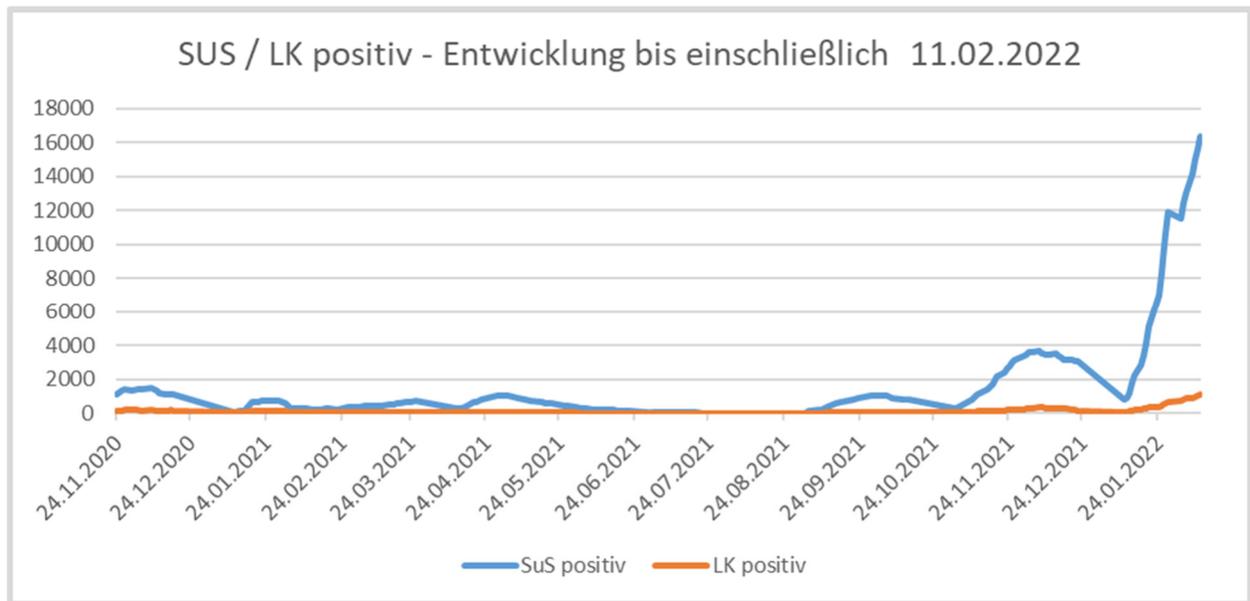
Tagesordnungspunkt 4:

Planung einer parlamentarischen Informationsreise des Kulturausschusses in 2022

Der **Ausschuss** besprach Organisatorisches im Zusammenhang mit der geplanten parlamentarischen Informationsreise nach Edinburgh vom 8. bis zum 12. Mai 2022. Die Landtagsverwaltung bat die Ausschussmitglieder darum, sich bis zum 18. Februar 2022 anzumelden.

Aktuelle Daten: Infektionen, Testungen, Testkits, Impfungen

Entwicklung erkrankte/positive Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, Stand 11.02.2022



Schulen im Szenario C, vollständig (C)										Summen:	42	33	2
Insgesamt: 2													
SNR	Schulname	Ort	RLSB	Schulfo	LK	Sz	Klassen/JG	SuS-p	in Klas:	LK-po			
75280	Berufsbildende Schulen Wechloy der Stadt	Oldenburg	OS	BBS	Stadt Oldenburg	C		32	31	1			
05770	Heinrich-Albertz-Schule	Salzgitter	BS	GS	Stadt Salzgitter	C		10	2	1			

Schulen im Szenario C, partiell (Ce)										Summen:	718	271	48
Insgesamt: 23													
SNR	Schulname	Ort	RLSB	Schulfo	LK	Sz	Klassen/JG	SuS-p	in Klas:	LK-po			
81711	IGS Springe	Springe	H	IGS	Region Hannover	Ce	7e	65	26	0			
32426	Grundschule Hagenbergschule	Göttingen	BS	GS	Landkreis Göttingen	Ce	1c, 2a, 2b, 4a, 4b	65	12	0			
30193	Grundschule Högewiesen	Hannover	H	GS	Region Hannover	Ce	Klasse 2e, vorsichtshalber Distanzlernen: Lehrkraft PCR bestätigt positiv, 5 positiv getestete Schülerinnen, Notbetreuung eingerichtet	56	16	1			
67878	Gymnasium Martino-Katharineum	Braunschweig	BS	GY	Stadt Braunschweig	Ce	6a	53	21	0			
52152	KGS Bad Lauterberg	Bad Lauterberg	BS	KGS	Landkreis Göttingen	Ce	9R1	51	22	0			
11526	Grundschule Didrik-Pining-Schule und FöS SR	Hildesheim	H	GS, FöS SR	Landkreis Hildesheim	Ce	1d, 3a, 2d Personalmangel	43	20	11			
81000	IGS Kronsberg	Hannover	H	IGS	Region Hannover	Ce	7d	42	0	1			
40897	Grund Heemsen	Heemsen	H	GS	Landkreis Nienburg	Ce	Klassen 1a und 1b	42	8	5			
80044	IGS Roderbruch	Hannover	H	IGS, GS	Region Hannover	Ce	Klasse 12/5	41	25	5			
84402	KGS Sehnde	Sehnde	H	KGS	Region Hannover	Ce	5Ka, 5Ga	36	27	2			
26013	Grundschule Pestalozzistraße	Helmstedt	BS	GS	Landkreis Helmstedt	Ce	Klasse 3a	26	11	0			
09982	Grundschule Heinrich-Grube-Schule	Rosdorf	BS	GS	Landkreis Göttingen	Ce	2c	25	8	0			
18181	Grundschule Hammah	Hammah	LG	GS	Landkreis Stade	Ce	3a, 3. Jahrgang	22	8	1			
66771	Herzog-Ernst-Gymnasium	Uelzen	LG	GY	Landkreis Uelzen	Ce	Jahrgang 13	22	12	1			
12397	Grundschule Uslar	Uslar	BS	GS	Landkreis Northeim	Ce	1b	20	7	0			
12956	Grundschule Röddenberg	Osterode	BS	GS	Landkreis Göttingen	Ce	2a	20	9	0			
42377	Oberschule Horneburg	Horneburg	LG	OBS	Landkreis Stade	Ce	5b, 8c	17	7	3			
92411	Schule An Boerns Soll, FöS GE	Buchholz	LG	FöS GE	Landkreis Harburg	Ce	1/2a	16	7	6			
94407	FöS-LE Astrid Lindgren	Braunschweig	BS	FöS LE	Stadt Braunschweig	Ce	5a, 6a, 6b, 7b	16	6	6			
11691	Grundschule Johannesschule, kath. GS	Hildesheim	H	GS	Landkreis Hildesheim	Ce	1a, 3a	12	3	3			
20138	Grundschule Rheining	Braunschweig	BS	GS	Stadt Braunschweig	Ce	1. Jahrgang, 4b, 4c	11	7	1			
33923	Grundschule Wahrenholz	Wahrenholz	BS	GS	Landkreis Gifhorn	Ce	4a	11	5	1			
05484	Grundschule Nenndorf	Rosengarten	LG	GS	Landkreis Harburg	Ce	ES BE	6	4	1			

Zusammenfassung 11.02.2022, KW 6

Aktuell positiv getestete Personen - alle Schulen

	SuS	Schulen	Klassen	Lehrkräfte	Sonstige
11.02.2022	16.793 ↗	1.269 →	9.349 ↗	1.158 ↗	410 ↗
10.02.2022	16.356	1.266	9.105	1.107	401

Nach Schulformen

11.02.2022	SuS	Schulen	Klassen	Lehrkräfte	Sonstige
GS	6556	694	3381	360	239
FöS	332	43	205	53	43
HS	142	17	94	13	5
RS	432	23	211	31	4
OBS, HRS, ...	2299	186	1298	238	44
Gy	3224	140	1896	221	30
IGS/KGS	2336	74	1203	133	53
FWS	100	10	39	17	3
BBS	1472	82	1061	109	16

Abfragen Testungen KW 05 (3 Tage)									
Stand: 11.02.2022 (7:20 Uhr)									
KW 05 (3 Tage)									
Daten KW von :	90,43% der Schulen		88,95% der Schulen		91,00% der Schulen		88,63% der Schulen		
	KW 05 (3 Tage)		KW 04		KW 03		KW 02		
Testkits	Insgesamt		Insgesamt		Insgesamt		Insgesamt		
Noch vorhanden	9.475.862		9.751.954		9.762.084		9.136.039		
Bestellung	4.111.923		4.007.949		4.210.251		3.906.557		
Befreiung Testpflicht	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Schülerinnen u. Schüler	247.182	22%	299.910	27%	354.208	32%	349.559	32%	
Lehrkräfte									
Sonst. Beschäftigte									
Testungen gesamt	SuS	LK/Beschäftigte	SuS	LK/B.	SuS	LK/B.	SuS	LK/B.	
Testungen ausgegeben	3.971.445	277.822	3.577.976	262.251	4.024.367	281.390	3.779.021	251.646	
Testungen positiv	27.268	2.504	24.212	2.081	22.643	1.975	12.347	978	
PCR bestätigt	19.361	2.069	16.805	1.629	15.404	1.323	7.987	734	